



**Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Veränderungssperre Nr. 24 im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 40, 6. Änderung – Havermonikenstraße-Kohlenhafen -**

Aufgrund der §§ 14 (1) und 16 (1) des Baugesetzbuches sowie der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (in den z. Z. geltenden Fassungen) hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Im Bereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 40, 6. Änderung – Havermonikenstraße-Kohlenhafen - in der Gemarkung Wilhelmshaven wird die Veränderungssperre Nr. 24 beschlossen.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 82/5, 82/19, 82/20, 82/21, 82/22, 82/23, 82/25, 82/32, 802/54, 805/82 und 806/82, Flur 1, Wilhelmshaven.

**§ 2**

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

**§ 3**

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Wilhelmshaven.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden gem. § 14 (3) BauGB von der Veränderungssperre nicht berührt.

**§ 4**

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 26.08.21  
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
Im Auftrage



---


Amerkamp  
Städt. Baudirektor



---

Büttler  
Dipl.-Ing. Stadtplaner

Baudezernat

i.v. 

---

Leinert  
Stadtrat

STADT WILHELMSHAVEN



---

Feist  
Oberbürgermeister